

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2024 / V 00074	Ausfertigungen: Stadtbauamt, SBV, STP
	Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA/KEM/DG

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____
 EBM Müller _____
 BM Hein _____
 OB Brand _____

Betreff: Energieausschreibung Strom und Gas 2025/2026

Anlage(n): Konzept Ausschreibung

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
--	---	------------------------------

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang 10 Minuten, davon 5 Minuten Sachvortrag

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	09.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.04.2024	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
 DS-Nr. 2023/V00217

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

ja

nein

Kosten:

einmaliger Aufwand Beraterkosten (konsumtiv)

Betrag: 10.425
EUR
ca. 2,4

jährlicher Folgeaufwand:

Stromkosten.

Betrag: Mio.
EUR
ca. 1,3

Gaskosten

Betrag: Mio.
EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt

Ergebnis-
HH

Finanz-HH

Kontierungen:

SBE40K (SBV),
SBE42K (SBA)

Stiftung

Ergebnis-
HH

Finanz-HH

Kontierungen:

ZBE42S421
(SBA)
und weitere
Kontierungen

Zur Verfügung stehende Mittel:

Planansätze 2025ff für Strom und Gas

HH-Mittel werden zum DHH 2025/2026 und beim
Eigenbetrieb Stadtentwässerung angemeldet

Planansatz 2024 für Beraterkosten

Über Budgeteinheit SBE42K
gedeckt

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Energieeinkauf alternativlos. Es wurde und wird auch zukünftig streng zertifizierter Ökostrom bezogen.

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Energieeinkauf alternativlos. Es wurde und wird auch zukünftig streng zertifizierter Ökostrom bezogen.

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Strom- und Gasausschreibung wie beschrieben im europaweiten offenen Verfahren durchzuführen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister oder Stellvertreter, abweichend von Nr. 2a der Zuständigkeitstabelle zur Hauptsatzung und Nr. 1.2.1 des Zuständigkeitsverzeichnisses, über die Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot der Ausschreibung zu entscheiden.

Begründung:

Der Gas- und Stromliefervertrag zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Stadtwerk am See (SWSee) hat für beide Verträge noch Bestand bis zum 31.12.2024. Der Stromvertrag für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SE) läuft bis zum 31.12.2026. Der Gasvertrag für SE kann zum 31.12.2024 gekündigt werden.

Ziel ist es die Vertragslaufzeiten zu harmonisieren und zukünftig gemeinsam auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt europaweit im offenen Verfahren. Hierfür ist folgendes Vorgehen beabsichtigt:

- Ausschreibung neuer Stromliefervertrag Stadt Friedrichshafen (ohne SE) und Gaslieferverträge (mit SE) im Jahr 2024 für 2025 und 2026
- Im Jahr 2026 dann die gemeinsame Ausschreibung mit SE (getrennte Lose) für die Verträge ab 2027 mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

Das Auftragsvolumen beträgt pro Jahr schätzungsweise:

Für die Stadtverwaltung Friedrichshafen:

- Strom 8,8 GWh, ca. 2,4 Mio. €
- Gas 15 GWh, ca. 1,3 Mio. €

Für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung:

- Gas 0,23 GWh, ca. 23 T€

Das Auftragsvolumen hängt sehr stark von dem Nutzerverhalten und der Witterung ab, wodurch nur eine Schätzung angegeben werden kann.

Vergabeverfahren

Es ist beabsichtigt ein europaweites offenes Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) durchzuführen.

Dies bedeutet, dass nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung nach der Angebotsabgabe und der Auswertung vor dem eigentlichen Zuschlag eine Einspruchsfrist von mindestens 10 Tagen vorgesehen ist, in der sich nicht berücksichtigte Bietende über den Verfahrensablauf beschweren können. Zudem obliegt nach der Zuständigkeitstabelle die Entscheidung über die Vergabe dem FVA, wodurch die Zuschlagserteilung weiter verzögert wird.

Daher müsste von den Bietern eine Bindefrist von ca. 35 Tagen ab Abgabe des Angebots verlangt werden.

Anders als bei Bauvorhaben sind in der Energiewirtschaft derart lange Bindefristen unüblich und nicht realisierbar. Derzeit geben die Energieversorger maximal eine Bindung an das Angebot von 14 Tagen ab. Mit der Argumentation der unter Abschnitt 2 der Anlage aufgeführten Punkte wird daher vorgeschlagen, das Vergabeverfahren dadurch zu beschleunigen, dass die endgültige Zuschlagsentscheidung auf eine Person (OB oder EBM) übertragen wird (Beschlussvorschlag Nr. 2). Dadurch kann die Bindefrist auf 14 Tage ab Ende der Angebotsfrist verkürzt werden.

Eine Informationspflicht seitens der Verwaltung liegt abschließend zum Verfahren vor.

Ohne diese Verfahrensbeschleunigung wird eine Ausschreibung im offenen Verfahren ergebnislos bleiben.

Termine

Folgende Termine sind für die beschriebene Energieausschreibung vorgesehen:

EU-weite Ausschreibung	29.04.2024
Ende der Angebotsfrist	04.06.2024
Auswertung und Vergabevorschlag	05.06.2024
Vergabeentscheidung durch bevollmächtigte Person(en)	06.06.2024
Versenden der Infoschreiben	06.06.2024
Offizielle Zuschlagserteilung	17.06.2024
Ende Bindefrist der Angebote	18.06.2024
Lieferbeginn	01.01.2025

Finanzierung

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für den städtischen Haushalt sowie den Stiftungshaushalt werden in der Haushaltsplanung 2025/2026 berücksichtigt. Die Finanzierungsmittel beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2025 berücksichtigt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.